



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt • Richard-Wagner-Str. 9 • D – 06114 Halle (Saale)

Architekturbüro Diplo.-Ing. Christian Boos
z. Hd. Frau Göricke

August Bebel-Straße 43

39435 Bördeau, OT Unseburg

Jochen Fahr M.A.

Referent Bodendenkmalpflege

Telefon 0345 · 52 47 – 403

Telefax 0345 · 52 47 – 460

JFahr@lda.stk.sachsen-anhalt.de

www.lda-lsa.de

Kroppenstedt:

- **5. Änderung Flächennutzungsplanes Kroppenstedt**
- **Bebauungsplan Nr. 03/2023 „Windpark Kroppenstedt West“**

28. März 2024

Ihr Schreiben vom: 14. Februar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Göricke,

Ihr Zeichen

bw/cb

Unser Zeichen

24-03061

zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu archäologischen Belangen:

Im Vorhabenbereich und im Umfeld der geplanten Maßnahme befinden sich gemäß § 2 DenkmSchG LSA zahlreiche archäologische Kulturdenkmale (*Siedlungen – Mittelalter, undatiert; Befestigung – „Warte“; Hügel/ Grabhügel – undatiert; Wüstungen – Mittelalter, Neuzeit*); ihre annähernde Ausdehnung geht aus der beigelegten Anlage hervor.

Im Vorhabenbereich liegen mehrere, z.T. sogar befestigte Siedlungsareale. Darüber hinaus sind Grabhügel hervorzuheben. Als künstlich von Menschenhand angelegte Erhebungen stehen diese oft mit jungsteinzeitlichen, bronzezeitlichen und jüngeren Gräberbezirken im Zusammenhang. Erfahrungsgemäß befinden sich im Umfeld dieser ehemals weithin sichtbaren Landmarken weitere, sogenannte Flachgräber. Sie gehen auf bewusste Nachbestattungen oder auf rituelle Weiternutzungen der alten „heiligen“ Plätze zurück. Es handelt sich – entsprechend den Zeiten, in denen die Gräber angelegt wurden – um Körper- bzw. Brandgräber (Urnen).

Des Weiteren kam es im Vorhabenareal vom ausgehenden Mittelalter bis hin zur Frühen Neuzeit (ca. 14. – 16. Jh.) zur Aufgabe mehrerer Dörfer; sie fielen wüst. Gründe für das Verlassen können u.a. Veränderungen des Klimas, Umstellungen

Postanschrift

**Landesamt für Denkmalpflege und
Archäologie Sachsen-Anhalt –
Landesmuseum für Vorgeschichte**
Richard-Wagner-Straße 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Sitz Dessau

IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00

BIC: MARKDEF1810

Bundesbankfiliale Magdeburg

bei den Wirtschaftsweisen, ausbrechende Seuchen wie z.B. die Pest, kriegерische Auseinandersetzungen, Veränderungen der Herrschaft, etc. gewesen sein. Wüstungen gewähren als wichtige Kulturdenkmale Einblicke in herrschaftliche und wirtschaftliche Strukturen dieser Zeit. Archäologische Untersuchungen können erhebliche Erkenntniszugewinne beispielsweise über Ausdehnung, Aussehen, Struktur, Bewirtschaftung oder die Bewohner dieser Siedlungen erbringen. Der außerordentliche Wert aufgelassener Orte für die Regionalgeschichte und darüber hinaus ist gegeben.

Bodeneingriffe im Vorhabengebiet führen zu erheblichen Eingriffen, Veränderungen und Beeinträchtigungen der Kulturdenkmale. Gemäß § 1 und § 9 DenkmSchG LSA sind archäologische Kulturdenkmale im Sinne des DenkmSchG LSA zu schützen, zu erhalten und zu pflegen (substanzielle Primärerhaltungspflicht). Hierbei erstreckt sich der Schutz auf die gesamte Substanz des Kulturdenkmales einschließlich seiner Umgebung, soweit dies für die Erhaltung, Wirkung, Erschließung und die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung ist.

Aus facharchäologischer Sicht kann Bodeneingriffen dennoch, aber nur unter der Bedingung, zugestimmt werden, wenn entsprechend § 14 (9) DenkmSchG LSA fachgerechte archäologische Dokumentation nach den derzeit gültigen Standards des LDA LSA durchgeführt werden (Sekundärerhaltung).

Zudem bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege aufgrund der topographischen Situation bzw. der naturräumlichen Gegebenheiten sowie analoger Gegebenheiten vergleichbarer Siedlungsregionen begründete Anhaltspunkte, dass bislang unbekannte Bodendenkmale entdeckt werden. Zahlreiche Beobachtungen haben der letzten Jahre gezeigt, dass aus Luftbildbefunden, Lesefunden etc. nicht alle archäologischen Kulturdenkmale bekannt sind und nicht bekannt sein können. Vielmehr werden diese oftmals erstmals bei invasiven Eingriffen erkannt, weitere Fundsituationen bzw. archäologische können Quellen nicht ausgeschlossen werden.

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als Information, nicht als verwaltungsrechtlichen Bescheid. Ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung ist bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde einzureichen.

Für Rückfragen zu dem Fachbereich archäologische Bodendenkmalpflege steht Ihnen Herr Jochen Fahr als Ansprechpartner zur Verfügung, Tel.: 0345/5247-403; Fax: 0345/5247-460; Email: JFahr@lda.stk.sachsen-anhalt.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jochen Fahr

Anlage(n): - Übersichtslageplan

Verteiler: - Akte, UDSchB BK